



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

Nr. 44/2000

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich Postpark
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW genehmigt:

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 c, d i. V. m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1997 wird der kurzfristigen Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich des Postparks zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 03.03.2000
(Vorlagen-Nr. 43/2000)



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Vorlage

Nr. 43/2000

☐ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich Postpark

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 60 Abs. 2 GO NW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 c, d i. V. m. Abs. 5 der Satzung vom Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1979 wird der kurzfristigen Fällung von 4 Trauerweiden im Bereich des Postparks zugestimmt.

Kamen, 03.03.2000

In Vertretung:

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 24.11.1999 die Zustimmung zur Fällung der 4 Trauerweiden beantragt. Die Begründung ist in der Beschlussvorlage Nr. 416/1999 nachzulesen.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, vor einer Entscheidung noch das Urteil eines externen Sachverständigen einzuholen. Dieses liegt seit dem 28.02.2000 vor und kommt im Ergebnis zur folgenden Aussage:

"Insbesondere die Bruchsicherheit der überprüften 4 Trauerweiden ist nicht mehr gewährleistet und auch durch baumpflegerische Maßnahmen nicht wieder herstellbar. Altersbedingte Faktoren und zurückliegende Eingriffe (Kappung der Kronen) führten zum heutigen Status der Vitalität und Verkehrssicherheit.

Von einem weiteren Kappen der Kronen wird abgeraten, da derartige Maßnahmen spätestens in 4 bis 6 Jahren weitere Folgeschäden beinhalten (Faulstellen/Morschungen im Bereich der Schnittstellen, verbunden mit einer Ausbruchgefahr neu gebildeter Stämmlinge).

Allein schon unter Berücksichtigung des Umfeldes (stark frequentierte öffentliche Grünanlage) und der damit verbundenen, zu gewährleistenden Verkehrssicherheit wird eine Entfernung der 4 Trauerweiden empfohlen. Ein Ersatz dieser Bäume durch die Neuanpflanzung anderer Baumgattungen beinhaltet eine zukunftsorientierte, langfristig gesicherte und umfeldprägende Baumkulisse."

Zur Vermeidung weiterer Mehrkosten (Verzögerung der Bauabwicklung, zusätzliche Kosten für eine Baumentnahme in bereits neu gestaltetem Umfeld) wird eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt.